



Pressemitteilung

01.06.2021

Kohlereste nach dem Grillen richtig entsorgen

Nur völlig abgekühlte Grillasche gehört in den Restmüll

Bei Asche vom Grill darf man nicht unterschätzen, wie lange sie noch glüht. So kann durch sie noch mehr als zwei Tage eine Brandgefahr bestehen. Die AVR Kommunal weist die Bevölkerung eindringlich darauf hin, dass nur völlig abgekühlte Asche und Kohle in die Restmülltonne gehören.

Das aktuelle Wetter lädt geradezu zum Grillen im eigenen Garten ein. Nach dem Grillfest ist meist Aufräumen angesagt. Doch, Vorsicht: Die Kohle ist nach dem Grillen noch immer heiß und darf so keinesfalls direkt in die Mülltonne, sondern sollte erst in einem feuerfesten Metallbehälter mit Deckel abkühlen. Wenn es schnell gehen soll, kann die Restglut vorher mit Sand gelöscht werden. Beim Ablöschen mit Wasser würde heißer Dampf und somit Verbrühungsgefahr entstehen. Darüber hinaus kann sich das Metall des Grills durch kaltes Wasser verziehen.

Vor der Entsorgung über den Restmüllbehälter bitte unbedingt prüfen, ob die Kohle tatsächlich kalt ist und keine Brandgefahr mehr von ihr ausgeht. Egal ob Holz-, Kohle- oder Grillasche - selbst die kleinsten Glutreste im Inneren können in Verbindung mit Luft und Abfallmaterialien einen Schwelbrand auslösen. Der wiederum kann einen Abfallbehälter und im schlimmsten Fall sogar anschließend das Sammelfahrzeug in Brand setzen. Und das bedeutet Lebensgefahr für Müllwerker, Anwohner und Passanten.

Um zusätzliche Staubbelastungen zu verhindern, die kalte Asche in einem Beutel verpackt in die Restmülltonne - und nur in die Restmülltonne geben. Sowohl die Grüne Tonne plus als auch die braune BioEnergieTonne sind für Aschereste tabu.



Nur völlig abgekühlte Grillasche gehört in den Restmüll.

Ihre Ansprechpartner*innen für die Presse

Tim Heringer Telefon 07261 / 931-119

Jasmin Mendel Telefon 07261 / 931-117

Angelika Kerner Telefon 07261 / 931-114

AVR Kommunal AöR, Dietmar-Hopp-Str. 8, 74889 Sinsheim

www.avr-kommunal.de

presse@avr-kommunal.de